

Kampfrichterausbildung 2019

Der Bezirk Mitte des Hessischen Schwimmverbandes bietet für seine Vereine und Abteilungen zwei Kampfrichterlehrgänge an:

Lehrgang Wettkampfrichter:

Ausbildung und Prüfung **Zeitnehmer, Zielrichter, Wenderichter, Schwimmrichter**
Mindestalter 14 Jahre.

Termin 1: Samstag, den **26. Januar 2019** – Beginn **9.00 Uhr** (Ende ca. 18:00 Uhr)

Termin 2: Sonntag, den **27. Januar 2019** – Beginn **9.00 Uhr** (Ende ca. 18:00 Uhr)

Lehrgangsort für beide Lehrgänge

**Im Gebäude des LSB-Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt**

Die praktische Unterweisung erfolgt bei den DMS – Veranstaltungen.

02.02.2019	DMS-OL	Wiesbaden	Abschnitt 1 + 2
03.02.2019	DMS-LL	Wiesbaden	Abschnitt 1 + 2
09.02.2019	DMS-BL	Eschborn	Abschnitt 1 + 2
10.02.2019	DMS-BL	Bergen-Enkheim	Abschnitt 1 + 2

Die Vereine können bei Abgabe der Meldungen Wunschtermine für die Praxis angeben. Diese können jedoch nicht garantiert werden.

Aufteilung auf Termine und Orte erfolgt nach Meldeeingang, jedoch spätestens bei der theoretischen Unterweisung.

Die Kampfrichterlizenz kann nur erteilt werden, wenn der/die Lehrgangsteilnehmer/in die Prüfung besteht und an einer der angebotenen praktischen Unterweisungen teilgenommen hat. Ein abschließendes Gespräch findet im Anschluss an die praktische Unterweisung statt. Eine Möglichkeit die praktische Unterweisung außerhalb der angebotenen Termine zu absolvieren besteht nicht.

Allgemeine Hinweise:

Mitzubringen zum Lehrgang sind: Schreibzeug und ein Passbild jüngeren Datums.
(Größe B=3,5 cm, H=4,5 cm)

Lehrgangsgebühren: 50,00 € je Teilnehmer

Fahrtkosten gehen zu Lasten der meldenden Vereine.
Parkhaus vor Ort: Kosten: 0,80 €/h, max. 8,00 €/Tag

Die Teilnehmer am Lehrgang erhalten die Kampfrichterordnung, die Wettkampfbestimmungen, ein Kampfrichter-T-Shirt (T-Shirt Größe (Unisex) bei Meldung angeben) und eine Trillerpfeife.

Ebenfalls ist ein Mittagsessen, in der Mensa der Sportschule, in der Lehrgangsgebühr eingeschlossen. Getränke können kostenpflichtig erworben werden.

Teilnehmer (**Vereinsmitglieder**) zu den Ausbildungen können nur durch Ihre Vereine gemeldet werden. **Die Vereine versichern mit der Anmeldung, dass die Gemeldeten Vereinsmitglieder sind.**

Meldeschluß: Mittwoch, den 16. Januar 2019.

Die Lehrgangsplätze werden nach Eingang der Meldungen vergeben. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Die Vereine erhalten nach Eingang der Meldung eine schriftliche Bestätigung. Sollte diese Bestätigung innerhalb von 24 Stunden nicht erfolgen, setzen sich die Vereine bitte mit dem Kampfrichterobmann, unter seiner Mobilfunknummer, in Verbindung.

Die Meldungen sind unter Angabe von

Name, Vorname,
Straße, PLZ, Wohnort
Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse, (bevorzugt Mobil-Nr.)
Geburtsdatum,
Verein,

und Angabe der T-Shirt Größe/n der für den Lehrgang gemeldeten Person/en, zu senden an:

Wolfgang Wengel
Stresemannstr. 43,
63477 Maintal
E-Mail kariobmannmitte@web.de
Mobil 015253907190

Meldungen aus anderen Bezirken können berücksichtigt werden, wenn freie Plätze vorhanden sind. Eine Zusage für die Teilnahme kann erst nach Ablauf des Meldeschlusses erfolgen. Teilnehmer aus anderen Bezirken erhalten kein T-Shirt. Diese Teilnehmer müssen auch an der praktischen Unterweisung an einem der genannten Termine teilnehmen. Unterweisungen in anderen Bezirken werden nicht anerkannt.

Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Bezirkes Mitte – Frankfurter Sparkasse, IBAN DE81 5005 0201 0000 4048 22 BIC HELADEF1822 zu überweisen.

Meldungen ohne Nachweis der Zahlung der Meldegebühren werden nicht angenommen.

Eine Rückvergütung der Lehrgangsgebühr bei Nichtteilnahme erfolgt nicht.
Eine Abmeldung bis zum Meldeschluss erfolgt Erstattung der Lehrgangsgebühr.

07.10.2018

Wolfgang Wengel

Kampfrichterobmann - Bezirk Mitte